



Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Juni 2009

4. Sitzung der V. Vertreterversammlung in Nürnberg

Rückblick auf ein erfolgreiches Halbjahr

Die Anstrengungen der vergangenen Monate haben sich gelohnt: Bei der 4. Sitzung der V. Vertreterversammlung in Nürnberg konnte Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter positive Zahlen und Nachrichten verkünden.

So haben zwischen November 2008 und März 2009 insgesamt 147 neue Freiwillige und Pflichtmitglieder den Weg unter das Dach der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gefunden. Der Kammer sei es dank vieler Serviceleistungen gelungen, die Attraktivität deutlich zu steigern, sagte Schroeter mit Blick auf die Statistiken.

In seiner Rede ließ der Präsident vor den angereisten Vertretern die Veranstaltungen der vergangenen fünf Monate Revue passieren. So ging er unter anderem auf den 17. Bayerischen Inge-



Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter gab in seinem Bericht einen Überblick über das vergangene Halbjahr.

Foto: hau



Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek (5.v.l.). Foto:hau

nieuretag, mehrere Messeteilnahmen und den Empfang anlässlich des 80. Geburtstags von Altpräsident Prof. Dr.-Ing. e.h. Karl Kling ein.

Zu einer sehr gefragten Anlaufstelle bei Fragen rund um das Bauwesen hat sich das Ingenieurreferat entwickelt. Bis zu 30 telefonische Beratungsgespräche führt Ingenieurreferentin Irma Voswinkel täglich. Einige komplexere Fragen benötigen mehr Zeit. So kommen noch einmal über 260 schriftlich beantwortete Anfragen im Berichtszeitraum hinzu.

Bei den meisten Anfragen dreht es sich laut Schroeter um Fragen der Mitgliedschaft, Listeneintragung und Eintragungsvoraussetzungen beziehungsweise -berechtigungen. Auch Fragen zur Bayerischen Bauordnung (BayBO), zur Planersuche, Inlandskooperationen sowie zu den Themen Nachhaltigkeit und Energie wurden häufig gestellt. „Es hat sich herumgesprochen, dass man im Ingenieurreferat gerne, kompetent und schnell beraten wird“, sagte Schroeter. Bemerkenswert: Die Anfragen kamen zu rund einem Viertel

von Nichtmitgliedern. Das zeige, dass die Kammer über den Kreis der Mitglieder hinaus als vertrauenswürdige Anlaufstelle und Ansprechpartner wahrgenommen werde.

Im Justizariat war die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bestimmendes Thema. Neben der Rechtsberatung für die Mitglieder waren aber auch die infolge des neuen Kammergesetzes neu zu fassenden Ordnungen wichtige Themenschwerpunkte.

Lesen Sie weiter auf Seite 2 >

Inhalt

Neuer Ausschuss	2
Beschlüsse und Eindrücke	3
Info- und Werbematerial	4
Schülerwettbewerb	5
Warnung vor Wohnungsmangel	6
Bau in Szene gesetzt	7
Recht	8
Unsere neuen Mitglieder	10
Unsere Weiterbildungsangebote	11
Veranstaltungstipp: Kooperation	12

> Fortsetzung von Seite 1

Über den aktuellen Stand der geplanten Novellierung gab Kammerpräsident Schroeter einen kurzen Überblick: Positiv wertete er die geplante Anhebung der HOAI-Tafelwerte um 10 %. „Im Vergleich zum Entwurf des Ministeriums vom Februar 2008 ist auch der Verbleib der Leistungsphasen 6 bis 9 im geregelten Teil und die gesetzliche Beibehaltung der Honorarzonon durchaus als Erfolg zu werten“, so Schroeter. Im Zusammenhang mit dem nun vorliegenden, verbesserten Referententwurf, gelte es aber weiterhin zu kämpfen, da es bisher nicht gelungen sei, die Abschnitte X-XIII wieder im verbindlichen Teil der HOAI zu halten. Um das Inkrafttreten der novellierten HOAI nicht zu gefährden und den ersatzlosen Wegfall der Verordnung als Ganzes durch ein Eingreifen der EU zu provozieren, sollten deswegen zunächst keine Aktionen unterstützt werden, die Änderungen noch im Bundesrat fordern. Stattdessen wird versucht, zu erreichen, dass der Bundesrat die Aufforderung zur zeitnahen weiteren Novellierung in seinen Beschluss aufnimmt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Novellierung der Bayerischen Bauordnung. Grund dafür ist die EU-Dienstleistungsrichtlinie, an die die Bauordnungen bis Ende dieses Jahres angepasst sein müssen. Schroeter lobte die im Entwurf vorgesehene Regelung, dass Listeneintragungen anderer Länder für die Bauvorlageberechtigung oder die Nachweisberechtigung ohne weiteren Listeneintrag auch in Bayern gelten. Er kritisierte aber auch: „Mit unserer Forderung, dass die Bauvorlageberechtigten auch Mitglieder der Kammer sein müssen, um gleiches Recht wie bei den Architekten zu schaffen, sind wir bisher leider auf Unverständnis gestoßen“.

Kammer und Mitglieder in Presse und Rundfunk

Um in der Öffentlichkeit Gehör zu finden, setzt die Kammer verstärkt auf Pressearbeit. Mit 14 Pressemitteilungen konnten mindestens 65 Veröffentlichungen in unterschiedlichen Medien erzielt werden. Kammermitglieder sind

laut Schroeter gefragte Interviewpartner, wie das Unglück in Köln zeige. „Während früher bei solchen Anlässen die Medienvertreter sehr oft den TÜV als ersten Ansprechpartner wahrgenommen haben, wird nun zunehmend die Kammer als kompetent angesehen und vermehrt angefragt.“

Erfreut zeigte sich Schroeter über die steigende Zahl von Studienanfängern im Studienfach Bauingenieurwesen. Im Sommersemester 2008 und Wintersemester 2008/2009 haben mehr als 7.500 Personen ein Erststudium aufgenommen (Vorjahreszeitraum: 6.400). „Vor dem Hintergrund des bestehenden Fachkräftemangels ist diese Steigerung um rund 16 Prozent eine sehr erfreuliche Nachricht“, so Schroeter.

Auch die Akademie konnte mit sehr guten Zahlen aufwarten. Im Berichtszeitraum haben bisher rund 620 Teilnehmer an den angebotenen Lehrgängen und Kursen teilgenommen. Künftig sollen noch mehr Veranstaltungen als bisher außerhalb von München

stattfinden. „Wir wollen allen Mitgliedern in Bayern die Gelegenheit zur Weiterbildung geben.“ In den vergangenen Monaten fanden bereits fünf Veranstaltungen in Feuchtwangen und zwei in Regensburg statt. In Nordbayern sollen künftig auch in Würzburg Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen angeboten werden.

Schroeter lobte die Arbeit der Ausschüsse und Arbeitskreise, des Vorstands sowie die der Geschäftsstelle um Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek. Das große Engagement sei sicher auch Grund für die 414 Neuaufnahmen. Diese setzen sich zusammen aus 62 Pflichtmitgliedern, 85 Freiwilligen Mitgliedern, 85 bauvorlageberechtigten Ingenieuren, 169 nachweisberechtigten Ingenieuren und 13 Prüfsachverständigen.

Die nächste Sitzung der V. Vertreterversammlung findet am 26. November 2009 in der Versicherungskammer Bayern in München statt.

hau



Neuer Ausschuss: Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau

Die 4. Sitzung der V. Vertreterversammlung hat die Gründung des Ausschusses „Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau“ beschlossen. In der Begründung heißt es: „Das Thema Energie ist dauerhaft von so hoher Bedeutung, dass es von einem Ausschuss behandelt werden muss. Der Bedeutung dieses Themas hat der Vorstand bereits durch seine Entscheidung der Mitgliedschaft der Kammer im DGNB e.V. Rechnung getragen. Es ist wichtig, dass die Kammer die Arbeit dieser Organisation mit beeinflusst und begleitet.“ Bei der konstituierenden Sitzung wurde Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Sorge zum Vorsitzenden und Dipl.-Ing. Dieter Rübel zu seinem Stellvertreter gewählt, weitere Mitglieder sind Dipl.-Ing. Herbert Beck, Dr.-Ing. Klaus Jensch, Dipl.-Ing.(FH) Oswald Silberhorn und Dipl.-Ing. Rainer Stangl. Vorstandsbeauftragter ist Dipl.-Ing. Alexander Lyssoudis. Mit Veranstaltungen und Broschüren will der Ausschuss dazu beitragen, die Öffentlichkeit für die Themen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz zu sensibilisieren.

Foto: hau

Sitzung der Vertreterversammlung

Beschlüsse und Eindrücke aus Nürnberg

Bei ihrer Sitzung hatten die Vertreter wieder über zahlreiche Anträge abzustimmen. Außerdem berichteten die Vorsitzenden der Ausschüsse über ihre Arbeit. Eindrücke aus Nürnberg:



Dr.-Ing. Ulrich Scholz

Auf den Internetseiten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wird künftig ein Veranstaltungskalender veröffentlicht, der - zusätzlich zu den Veranstaltungen der Ingenieurakademie - die nach der Fort- und Weiterbildungsordnung der Kammer anerkannten Fortbildungsveranstaltungen aufführt.

Die Ingenieurakademie wird beauftragt, aktiv die Kooperation mit anderen Ausrichtern von Fortbildungsveranstaltungen zu suchen. Zur Begründung heißt es: „Zum Erfahrungsaustausch zwischen den Fortbildungswerken der Länderkammern ist ein gemeinsamer Arbeitskreis sinnvoll. Synergien können dadurch künftig besser genutzt werden.“



Meinungsaustausch am Mittagstisch: 1. Vizepräsident Dipl.-Ing. Helmut Schütz, Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Bereichsleiter KMB Jan Struck, Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Werner Weigl (v.l.) *Fotos: hau*

Dr.-Ing. Ulrich Scholz, Vorsitzender des Akademieausschusses, betonte in seinem Bericht, dass die Akademie weiter an Kooperationen mit anderen Anbietern interessiert ist und die Vielfalt des Angebots aufrechterhalten wird.

Der Vorstand der Kammer setzt sich dafür ein, dass die ZVenEV vom 12. Februar 2008, § 6, dahingehend geändert wird, dass auch sachverständige Ingenieure die Nachweisberechtigung für EnEV 09 erlangen können. Als sachverständige Ingenieure mit Nachweisbefugnis sind die Sachverständigen nach ZVenEV zuzulassen.



Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Ott und Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter

Wie schon bei der vergangenen Sitzung der Vertreterversammlung war auch dieses Mal wieder ein Geburtstagskind unter den Anwesenden. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter gratulierte Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Ott aus Nürnberg zum 46. Geburtstag.

Dipl.-Ing.(FH) Karl Heinz Jobst hat aus beruflichen Gründen sein Amt als Regionalbeauftragter für Oberbayern niedergelegt. Auch den Vorsitz und die Mitgliedschaft im Ausschuss für Honorarfragen stellte er zur Verfügung und bat um Entpflichtung. Der Vertreterversammlung gehört er bis zum Ende der Periode weiterhin als Mitglied an. Jobst ist seit Anfang dieses Jahres als Referent für Umwelt und Energie für die Freien Wähler im Bayerischen Landtag tätig. Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter dankte Jobst für die geleistete Arbeit und wünschte ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg.



Dipl.-Ing.(FH) Karl Heinz Jobst

Dipl.-Ing. Rainer Albrecht, Vorsitzender des Ausschusses Haushalt und Finanzen, empfahl der Vertreterversammlung die Annahme des Haushaltsabschlusses 2008 sowie die Entlastung des Vorstandes. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Namensänderung: Der Ausschuss Wettbewerbswesen GRW wird in Ausschuss Planungs- und Ideenwettbewerbe umbenannt. Diese allgemeinere Bezeichnung führt künftig auch zur Unabhängigkeit der Bezeichnung des Ausschusses von Änderungen der allgemeinen Wettbewerbsordnung. *hau*



Dipl.-Ing. Rainer Albrecht

Aktuelles zur HOAI

In einem Rundbrief an die Mitglieder hat Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter per E-Mail über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen in Bezug auf die Novellierung der HOAI informiert.

Der Brief ist auch über das Internet abrufbar:

> www.bayika.de > HOAI

Jetzt bestellen! Kostenlose Pakete mit Informations- und Werbematerial

Kammer bietet Unterstützung bei Nachwuchswerbung und Messeauftritten

Ab sofort unterstützt die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihre Mitglieder bei der Nachwuchswerbung mit kostenfreiem Info- und Werbematerial. Das bei der Kammer erhältliche „Infopaket für Schüler“ ist für Kammermitglieder gedacht, die in Schulen für den Beruf des Bauingenieurs werben wollen und enthält unter anderem die Info-CD „Ingenieure bauen die Zukunft“, Broschüren, Aufkleber, T-Shirts und Kugelschreiber. „Mit diesem Service gehen wir aktiv gegen den Fachkräftemangel vor“, sagt Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter. Denn auf absehbare Zeit könne der jährliche Einstellungsbedarf von rund 4500 Bauingenieuren nicht gedeckt werden. „Jedes Jahr fehlen etwa 1000 Bauingenieure“, so Schroeter.

Zusätzlich bietet die Kammer ein „Infopaket für Mitglieder“ in zwei verschiedenen Größen an. In erster Linie



Das große Info-Paket für Mitglieder.

Foto: hau

ist dieses Paket zur Unterstützung von Veranstaltungen, wie den regelmäßig stattfindenden Stammtischen der Regionalbeauftragten, gedacht. Die Info- und Werbematerialien sollen dazu beitragen, die Arbeit der Bauingenieure in der Öffentlichkeit bekannter zu ma-

chen. Außerdem soll dieses Paket Mitglieder bei Messeauftritten unterstützen, berichtet Schroeter: „Mit diesem Angebot tragen wir zum wirtschaftlichen Erfolg unserer Mitglieder bei und steigern den Bekanntheitsgrad der Kammer.“

Ein optimaler Messeauftritt besteht aus vielen Komponenten. Einer davon sind Werbematerialien, die zur Kundenbindung und Kundengewinnung beitragen. Mit den Werbe- und Informationsmaterialien der Kammer können Kammermitglieder potenzielle Kunden und Partner noch gezielter auf sich aufmerksam machen.

Die Pakete können, solange der Vorrat reicht, kostenfrei über die Internetseite der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bestellt werden.

> www.bayika.de/de/service/publikationen/

hau

Neue Broschüren der Kammer

VOF und Prüffingenieur

Die Kammer stellt zwei neue Broschüren vor, die in den jeweiligen Ausschüssen erarbeitet wurde. Die eine Broschüre hat den Titel „Wie werde ich Prüffingenieur - Prüfsachverständiger“, in der anderen geht es um die Verdienungsordnung für freiberufliche Leistungen, kurz VOF.

In der Prüffingenieur-Broschüre werden die rechtlichen Grundlagen für Prüffämter und Prüfsachverständige sowie Prüffingenieure im Bauwesen erläutert, wobei auf die einzelnen Fachbereiche wie Standsicherheit, Brandschutz, Vermessung, Erd- und Grundbau etc. eingegangen wird. Auch gibt die Broschüre, die vom Ausschuss Fachgruppenarbeit erarbeitet wurde, Hinweise zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung der Sachverständigen.

Der Ausschuss Wettbewerbswesen VOF hat die Broschüre zur Verdien-

ungsordnung für freiberufliche Leistungen überarbeitet und mit neuen Beispielen und Tabellen versehen, die es dem Auftraggeber, aber auch dem Bewerber ermöglichen, strukturiert vorzugehen und dabei die rechtlichen Grundlagen genau zu befolgen.

Die Broschüre dient als Leitfaden und Hilfestellung für ein leistungsbezogenes, dem Grundsatz der Gleichbehandlung verpflichtendes und transparentes Wettbewerbsverfahren für die Vergabe von geistig-schöpferischen Leistungen. Sie ist seit der ersten Auflage im Jahr 2002 ein bewährtes Hilfsmittel zur Bewertung von Bewerbungen geworden.

Beide Broschüren können bei der Kammer bestellt oder auf der Homepage als pdf heruntergeladen werden:

> www.bayika.de/de/service/publikationen

Infos für Studenten

Nach der Pilotveranstaltung an der Hochschule München im vergangenen Jahr wird die Reihe der Infoveranstaltungen für Studenten auf Initiative von Prof. Dr.-Ing.habil. Gerhard Müller am 01.07.2009 an der Technischen Universität München fortgesetzt. Zielgruppe sind Studierende der Fakultät Bauingenieurwesen, besonders die letzten beiden Semester.

In kurzen Vorträgen werden Kammerpräsident Dr.-Ing. Schroeter und Irma Voswinkel vom Ingenieurreferat erläutern, wie die Kammer für die Mitglieder und den Berufstand tätig ist und welches Serviceangebot den Kammermitgliedern zur Verfügung steht. Den Hauptteil der Referate werden die Themen Berufsstart, Bay-BO, Bauvorlage- und Nachweisberechtigung sowie sonstige Berechtigungen und die Interessentenliste der Kammer einnehmen. vo

gü

Mit kreativen Ideen „Brücken schlagen“

Brückenbauwettbewerb für Schüler: Kammer stiftet 1. Preis

Welcher Belastung können Brückenkonstruktionen aus Spaghetti und Klebstoff maximal standhalten? Beim Projekt „Brücken schlagen“ des Architektur-Treffs Coburg wurden sechs Bauwerke bis zum Zusammenbruch belastet. Die „Siegernudelbrücke“ von Christoph Hader, Christian Rähder und Thomas Eisendraut hielt ganze 10,6 Kilogramm Last aus. Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter gratulierte den drei Gewinnern und überreichte ihnen einen Scheck in Höhe von 250 Euro.

Schroeter lobte: „Was hier in Coburg auf den Weg gebracht wurde, ist einzigartig. Eine Aktion in diesem Umfang habe ich bisher weder in Nürnberg noch in München erlebt.“

Zwei Tuben Klebstoff und zwei Päckchen Spaghetti waren die mage- ren Zutaten für die Aufgabe zum Bau einer Spaghettibrücke. Damit mussten die Nachwuchsingenieure 85 Zentimeter überspannen. Die Siegerbrücke hielt fast elf Kilogramm Last stand.

Um das Meisterwerk noch ausstellen



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter (r.) mit den drei Gewinnern.

Foto: privat

zu können, wurde der Test vorzeitig abgebrochen.

Die Resonanz auf den Brückenbauwettbewerb war überwältigend: Rund 800 Schüler aus acht Schulen beteiligten sich. „Mit diesem Projekt wollten wir Schüler motivieren, sich für Baukultur zu interessieren und sie dabei unterstützen, ihre Ideen umzusetzen“, berichtete Prof. Dr.-Ing. Michael Pözl, Präsident der Hochschule Coburg. Der Brückenbau sei die Königsdisziplin der Ingenieurskunst. hau

Aus dem Ingenieurreferat

Stand sicherheitsnachweis und Baubeginnsanzeige

Bei der Erstellung eines Tragwerk-Standsicherheitsnachweises und der daraus folgenden Unterzeichnung der Baubeginnsanzeige kommt es vermehrt zu Problemen. Grund ist, dass die Baubeginnsanzeige in Ziffer 5 in zahlreichen Fällen von Planern unterzeichnet wird, die nicht in der Liste der Nachweisberechtigten eingetragen sind, obwohl es der Unterschrift eines Nachweisberechtigten für Standsicherheit nach Art. 62 BayBO bedarf.

Die Bauvorlageberechtigung berechtigt dazu, Nachweise für Standsicherheit der Gebäudeklassen 4 und 5 zu erstellen. Ausschließlich in diesem Fall darf ein Bauvorlageberechtigter, der nicht Nachweisberechtigter für Stand-

sicherheit ist, die Baubeginnsanzeige unterschreiben. Für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 und für sonstige bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, muss der Standsicherheitsnachweis von einem Nachweisberechtigten für Standsicherheit erbracht und von ihm auch die Baubeginnsanzeige unterschrieben werden. Die Nachweisberechtigung für Standsicherheit ist nach Art. 62 Abs. 2 BayBO eine eigene Qualifikation. Der Nachweisberechtigte muss in einer Liste bei der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau oder der Bayerischen Architektenkammer eingetragen sein. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Voswinkel, Ingenieurreferat, Tel: 089 419434-29 vo

Aktuelle Termine

Exkursion nach Moosburg und zur Flughafentangente Ost

Im Freistaat wird gebaut, saniert und geplant. Selten genug hat man Gelegenheit, Baustellen zu besichtigen, die man nicht selbst betreut. Um einen Einblick in die Arbeit der Kollegen zu bekommen, lädt Karlheinz Gärtner interessierte Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau am 24. Juni von 15:00 bis 19:00 Uhr zur Exkursion nach Moosburg und zur Flughafentangente Ost. Neben Herrn Gärtner als ehemaligem Behördenleiter werden Frau Bürgermeisterin Meinelt sowie Herr Pinnel vom Staatlichen Bauamt vertreten sein und die Exkursion betreuen. Außerdem wird der neue Regionalbeauftragte der BaylKa-Bau für Oberbayern/Nord vorgestellt. gü

Regionalkonferenz in Deggendorf

Der Regionalbeauftragte für Niederbayern, Claus-Peter Hahne lädt am 7. Juli 2009 ab 19:00 Uhr zur Regionalkonferenz nach Deggendorf ein. Dieter Stumpf vom Arbeitskreis Kooperationen und Außenwirtschaft wird über das Thema Kooperationen referieren, Dr. Werner Weigl berichtet über aktuelle Kammerthemen. gü

Flurkarte – Bauantrag – Schnurgerüst: Warum Gebäude manchmal nicht aufs Grundstück passen

Der Deutsche Verein für Vermessungswesen e.V. und der Ingenieurverband Geoinformation laden am Donnerstag, 2. Juli 2009 um 19:00 Uhr zu einem Diskussionsabend in das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, ein. Neben drei interessanten Fachvorträgen gibt es ausführlich Gelegenheit zur Diskussion. gü

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen unter:
> www.bayika.de

Aktion „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“

Bayerische Bau- und Wohnungswirtschaft warnt vor massivem Wohnungsmangel

Vor einem massiven Mangel an Wohnungen hat die Bayerische Bau- und Wohnungswirtschaft auf ihrer Pressekonferenz am 11.05.2009 in München gewarnt. Neben der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau gehören der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“ zehn weitere Verbände, Gesellschaften und Interessengruppen an. In Bayern würden seit Jahren zu wenig Wohnungen gebaut, sagte Sprecher Dr. Hannes Zapf in München. Ursache dafür sei das von der Politik auf Bundes- und Landesebene umgesetzte Steuer- und Mietrecht.

„Wenn dieser Trend nicht umgekehrt werden kann, werden die Menschen künftig nicht wohnen können, wo sie wollen und sie werden nicht mehr in einem Umfeld leben können, das sie sich selbst ausgesucht haben“, sagte Zapf. Zu den Forderungen der Aktionsgemeinschaft zählen unter anderem eine Erhöhung der degressiven Ab-



Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist Partner der Aktionsgemeinschaft „Impulse für den Wohnungsbau in Bayern“. Auf der Pressekonferenz vertrat Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis (2.v.r.) die Kammer. Foto: hau

schreibung beim Neubau von Mietwohnungen, eine Aufstockung der KfW-Fördermittel und reduzierte Mehrwertsteuersätze für Leistungen von Handwerkern. Auch eine Abrissprämie für Altgebäude wurde angeregt.

2008 wurden in Bayern nur 32.000 Wohnungen fertig gestellt. Das ist der niedrigste Wert seit Bestehen der Bundesrepublik und entspricht einem Rückgang von 16 Prozent im Vergleich zu 2007. Nach Ansicht der Aktionsgemeinschaft werden viel zu wenige Neubauten erstellt, der jährliche Bedarf liege bei rund 82.000 Wohnungen.

Nicht nur die Zahl der Wohnungen, auch ihr Zustand ist diskussionswürdig: „Etwa 83 Prozent des heutigen Wohnungsbestandes erfüllen die aktuellen Kriterien für wirtschaftlich sinnvolle und energieeffiziente Wohnbauten nicht“, heißt es in dem Positionspapier. Abhilfe können hier Bauingenieure schaffen, so Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Anhand von Berechnungen können die Fachleute Vorschläge unterbreiten, wie die Gebäude energieeffizienter werden. Energieberater vor Ort kann die Bayerische Ingenieurkammer-Bau nennen.

Um den Wohnungsmangel zu beheben müsse die Politik für bessere Rahmenbedingungen eintreten. Hierzu zählten vor allem die Einführung von Klimaschutzabschreibungen für energetische Sanierungen bei Mietwohnungen und von Steuerermäßigungen für Energiesparmaßnahmen an selbst genutzten Wohnungen.

„Die bei vielen Förderprogrammen geforderte Umsetzung von Maßnahmenpaketen zur energetischen Modernisierung überfordert viele Eigentümer“, hat Lyssoudis beobachtet. Daher sollten auch anhand einer Energieberatung als sinnvoll ausgewiesene Einzelmaßnahmen gefördert werden. Bonusprogramme schaffen eine ideale Ergänzung, um neue Technologien den Schritt über die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu erleichtern. Weitere Forderungen sind: Einführung reduzierter Mehrwertsteuersätze für Energiesparmaßnahmen und arbeitsintensive Bauleistungen im Wohnungsbau sowie eine Reihe weiterer aufeinander abgestimmter Maßnahmen, zu denen auch eine investitionsfreundliche Gestaltung des Mietrechts zählt.

hau

Neue Broschüre



Das Positionspapier kann kostenlos bei der Kammer unter Tel: 089 419434-0, E-Mail: info@bayika.de bestellt oder von der Internetseite heruntergeladen werden.

„Bau in Szene gesetzt“ vom 15. bis 16. Mai in Coburg

Foto-Workshop mit Wilfried Dechau

Zwei Tage hatten die Teilnehmer des Workshops Gelegenheit, einem der renommiertesten Architekturfotografen Deutschlands über die Schulter zu schauen und dabei die wesentlichen Komponenten digitaler Bauwerksfotografie kennen zu lernen.

Wilfried Dechau ging im Workshop individuell auf die vorhandenen Vorkenntnisse und entsprechenden Bedürfnisse der Teilnehmer ein. Diese weichen meist sehr voneinander ab, da der Sachverständige Bauwerkschäden in Innenräumen aufzeichnen muss, der Technische Gebäudeausrüster Leuchten in Szene setzen möchte, der Bauingenieur sein Tragwerk detailliert, der Architekt aber sein Gesamtwerk darstellen möchte.

Vor diesem Hintergrund wurde auf die verschiedenen Objektive, Kameras sowie Fotobearbeitungssoftware eingegangen. Es wurde erklärt, wie man eine komplettorthogonale Ansicht, sprich eine Gebäudeabwicklung, erstellt, wann ein Shift-Objektiv eingesetzt werden sollte und welche Verschlusszeiten bei welchen Brennweiten eingestellt werden können. Grundsätzlich kommt heute niemand mehr an der digitalen Fotografie vorbei. Die daran anschließenden Bildbearbeitung lässt Korrekturen zu, ohne



Die Teilnehmer ermitteln die zentrale Achse eines Gebäudes

Foto: gü

dabei das Wesen des fotografierten Objekts zu verändern.

Nach zwei Außengängen mit praktischen Übungen an unterschiedlichen Bauwerken wählte jeder der 16 Teilnehmer zehn seiner Bilder aus, die im Anschluss genau analysiert wurden. Dabei wurden die Schwächen mancher Kameras ebenso offenbar wie die Fähigkeit, Motive zu erkennen, Ausschnitte zu wählen oder schlichtweg, die Kamera senkrecht zu halten.

Dass dieser Workshop bei einigen der Anfang einer neuen Leidenschaft

war, zeigte sich am Ende der beiden Tage, die von allen Teilnehmern durchweg als große Bereicherung angesehen wurden. Der Wunsch nach einer Intensivierung bzw. Fortsetzung der konstruktiven Zusammenarbeit mit Dechau wurde ebenso geäußert wie der nach mehr Seminaren außerhalb Münchens und auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule Coburg. Diese war durch ihren Präsidenten Prof. Dr. Pözl eine große Stütze für diesen Workshop, weitere gemeinsame Veranstaltungen werden folgen. gü

Hohe Auszeichnung an engagiertes Kammermitglied

Bundesverdienstkreuz an Dr.-Ing. Hans-Peter Siebel

Wohl alle in der Kammer aktiven Mitglieder kennen den unermüdlichen Einsatz Dr. Siebels für den Berufsstand der Ingenieure, für den er nun auch von höchster Stelle mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet wurde.

Dr.-Ing Hans-Peter Siebel studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Hochschule in München und war zuletzt als stellvertretender Abteilungsleiter in der Abteilung Straßen- und Brückenbau an der Obersten Baubehörde tätig. In der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat er sich in den



Staatssekretär Dr. Bernd Weiß und Dr.-Ing. Hans-Peter Siebel bei der Überreichung der Auszeichnung. Foto: Stmi

Ausschüssen AS Bildung, AS Angestellte und beamtete Ingenieure und AS Öffentlichkeitsarbeit ebenso engagiert wie im Arbeitskreis Strategie und im Berater-Netzwerk.

Als Mitglied der I. und IV. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau hat er die Geschicke der Kammer maßgeblich mit beeinflusst. Die Aufzählung seiner ehrenamtlichen Aktivität kann beliebig fortgeführt werden. Wir belassen es dabei und beglückwünschen unser Mitglied zur verdienten Auszeichnung! gü

Recht

Aktuelles zur Abgrenzung von Akquisition und vertraglichen Vergütungsansprüchen

In der Rechtsprechung und Literatur ist die Abgrenzung der Akquisitionsphase, für die der Planer kein Honorar erhält, von Leistungen im Rahmen eines Auftrages, die der Auftraggeber bezahlen muss, seit Jahren ein Dauerthema. Problematisch sind natürlich fast ausschließlich die Fälle, in denen keine schriftliche oder mündliche beweisbare Beauftragung erfolgt ist, sondern auf eine Beauftragung durch schlüssiges Handeln abgestellt werden muss. Da diese Fälle in der Praxis recht häufig sind, kommt es immer wieder zu Streitfällen

Auch in jüngster Zeit sind wieder einige Entscheidungen zu diesem praxisrelevanten Thema ergangen. Hierbei zeigt sich deutlich – wie bereits in der Vergangenheit –, dass die entscheidenden Gerichte hier ganz besonders auf den konkreten Einzelfall abstellen (müssen) und es somit schwerfällt, unabhängig vom Einzelfall klare, für jede Konstellation passende Abgrenzungskriterien zu finden

Beweislastverteilung

Unstrittig ist jedoch die Beweislastverteilung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. So obliegt es dem Auftragnehmer das Zustandekommen eines Planervertrages zu beweisen. Gelingt ihm dieser Beweis, so muss der Auftraggeber im Gegenzug beweisen, dass eine unentgeltliche Erbringung der Leistung vereinbart war, da bei Vorliegen eines Auftrages die gesetzliche Vermutung des § 632 Abs. 1 BGB greift, nach der von einer stillschweigenden Vereinbarung einer Vergütung auszugehen ist. Zwischen der Abgrenzung der Akquisition zum Auftrag und der Unentgeltlichkeit dieses Auftrages ist strikt zu unterscheiden

Doch zunächst obliegt es dem Planer darzulegen und zu beweisen, dass ein Planervertrag geschlossen wurde. Dies ist durch die ständige Rechtsprechung gefestigt. Dennoch scheitern auch in neueren Urteilen Planer gerade hieran.

So geschehen in einem Urteil des OLG Schleswig (Urteil vom 06.01.2009, 3 U 29/07). Im entschiedenen Fall hatte der klagende Planer ausdrücklich einen schriftlichen Architektenvertrag verlangt, war jedoch vor dessen Unterschrift tätig geworden, konnte für diese Leistungen einen konkludenten Vertragsschluss nicht beweisen und verlor den Prozess um sein Honorar.

Gelingt dem Auftragnehmer der Beweis, dass eine vertragliche Bindung bestand, so hilft ihm § 632 Abs. 1 BGB, dessen gesetzliche Vermutung für eine Vergütungsvereinbarung der Auftraggeber widerlegen muss.

Das OLG Düsseldorf (Urteil vom 22.01.2008, 23 U 88/07 und Urteil vom 29.02.2008, 23 U 85/07) führt nochmals in aller Deutlichkeit aus, dass allein das Tätigwerden eines Planers nicht ausreicht, um einen Auftrag anzunehmen. Auch gebe es keine gesetzliche oder tatsächliche Vermutung, dass umfangreiche Architektenleistungen nur im Rahmen eines Vertrages erbracht werden. In seinem Urteil vom 22.01.08 wird jedoch ebenfalls klar gestellt, dass auch eine Akquisitionsphase sich weder aus dem Werkvertragsrecht noch aus den Bestimmungen der HOAI ergibt. Folgerichtig prüfte das Gericht in beiden Fällen die Umstände des Einzelfalles genau, legte die Sicht eines objektiven Beobachters der Auslegung zu Grunde und bejahte in einem Fall die Ansprüche des Planers teilweise, um sie im anderen Fall zu verneinen.

Wirksam erteilter Auftrag

Der Entscheidung vom 22.01.2008 lag der Fall zu Grunde, dass der Planer auf Wunsch des Bauherren drei umfangreiche Entwurfpläne fertigte, in die mehrmals Änderungswünsche des Bauherren eingearbeitet werden mussten. Der Planer begleitete den Bauherren auch zu einer behördlichen Besprechung über die baurechtliche Machbarkeit auf Basis dieser konkreten Entwurfspläne. Da der Planer diese Um-

stände beweisen konnte, ging das Gericht von einem wirksam erteilten Auftrag aus, da sich aus einer derartigen Inanspruchnahme von Diensten eines Architekten für den objektiven Beobachter die – stillschweigende – Erteilung eines Planungsauftrages ergebe. In der Folge hatte der Bauherr ein Honorar zu entrichten. Auch der Einwand des Bauherren, er sei über die Realisierbarkeit des Projektes unsicher gewesen, half ihm hier nicht weiter.

In der Entscheidung vom 29.02.2008 ging es hingegen um das Planungshonorar für die Leistungsphasen 1 und 2 des § 15 HOAI bei einem Großprojekt. Hier legte das Gericht den Umstand, dass der Architekt Kenntnis davon hatte, dass die Finanzierung des Projektes noch nicht gesichert war und seine Bemühungen gerade der Erreichung der finanziellen und sonstigen Realisierbarkeit dienen sollten, gegen den Kläger aus. Dies spreche nach Ansicht des Gerichts gegen eine rechtsgeschäftliche Bindung. Interessant ist in dieser Entscheidung weiterhin, dass das Gericht auch später auftretende Umstände für seine Entscheidung heranzieht. So widersprach der Auftragnehmer zu einem späteren Zeitpunkt einem Hinweis nicht, dass alle an dem Projekt Beteiligten erst Geld erhalten sollten, wenn ein Investor gefunden sei. Dass der Architekt diesen Hinweis unwidersprochen ließ, zeigt nach Ansicht des Gerichtes, dass er selbst von einer noch fehlenden rechtsgeschäftlichen Bindung ausgegangen sei und somit nur unentgeltliche Akquisitionsleistungen erbracht habe.

Gerade bei Großprojekten ist für die Planer Vorsicht geboten, denn in diesen Fällen ist nach Ansicht der Gerichte die Bereitschaft der Planer hoch, auch umfangreiche Leistungen im Rahmen der Akquisition und somit ohne Honorarausgleich zu erbringen. In der oben genannten Entscheidung des

Lesen Sie weiter auf Seite 9 >

Recht in Kürze

> Den Bauherrn trifft die Obliegenheit, dem nur mit der Bauaufsicht beauftragten Architekten mangelfreie Pläne zur Verfügung zu stellen. Nimmt er den Architekten wegen eines übersehenen Planungsmangels in Anspruch, muss der Auftraggeber sich das Verschulden des von ihm eingesetzten Planers zurechnen lassen. Der Verursachungsbeitrag des bauaufsichtsführenden Architekten an dem Bauwerksschaden muss unter Berücksichtigung seiner besonderen Aufgabenstellung gewichtet werden. Ein vollständiges Zurücktreten seiner Haftung kommt nur in Ausnahmefällen in Betracht.

(BGH NZBau 2009, 185)

> Ein durch eine Pflichtverletzung bei der LV-Erstellung wegen falscher Massen verursachter Schaden kann nur dann angenommen werden, wenn mit zumindest überwiegender Wahrscheinlichkeit feststellbar ist, dass es bei zutreffender Massenermittlung zu einer Kostenersparnis gekommen wäre.

(OLG Hamm, Urteil vom 29.04.2008, 24 U 99/06 – BauR 2009, 549)

> Die Einführung und das Bestehen eines berufsständischen Versorgungswerks mit Zwangsmitgliedschaft und Mindestbeiträgen verstößt weder gegen Art. 2 Abs. 1 GG noch gegen Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG.

Ein berufsständisches Versorgungswerk kann aus Gründen der wirtschaftlichen Durchführbarkeit einer auf dem Solidaritätsprinzip beruhenden leistungsfähigen kollektiven Versorgung der Mitglieder bei der Normierung von Ausnahmen und Befreiungsmöglichkeiten von der Pflichtmitgliedschaft Zurückhaltung üben.

(VGH München, Beschluss vom 18.12.2008, 21 ZB 08.470 – BRAK-Mitt 2009, 36-37)

> Die rechtliche Einordnung von Projektsteuerungsverträgen hängt von den im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen ab.

(OLG Naumburg, Urteil vom 14.03.2008, 10 U 64/07)

eb

> Fortsetzung von Seite 8

OLG Düsseldorf vom 29.02.2008 wird ausgeführt, dass auch Leistungen der Leistungsphase 2 bei Großprojekten noch zur Akquisitionsphase zu rechnen sein können. Noch weiter geht hier das OLG Frankfurt (Urteil vom 27.08.2008, 3 U 125/07), das sogar Leistungen bis Leistungsphase 3 noch in der Akquisitionsphase verortet. Begründet wird dies damit, dass der Bauherr eines Großprojektes üblicherweise eine vertragliche Bindung erst eingehen möchte, wenn er sicher sein kann, das Projekt auch durchzuführen; der Planer verzichtet bei Großprojekten hingegen auf Grund der Aussicht auf einen sehr lukrativen Auftrag auf eine vertragliche Absicherung und ist auch im Rahmen der Akquisition zu umfangreichen Leistungen bereit, um eine Realisierung zu ermöglichen.

Allein der Umstand, dass umfangreiche Leistungen erbracht werden, reicht also nicht aus, um eine vertragliche Bindung zu bejahen, auch wenn der Umfang der Leistungen durchaus ein Indiz für eine derartige Bindung darstellen kann, weil bei einem Planer als Selbstständigen regelmäßig von einer Vergütungserwartung für umfangreichere Leistungen auszugehen ist (OLG Düsseldorf in der Entscheidung vom 22.01.2008). So wertete das OLG Koblenz eine längere Vertragsdurchführung als wichtiges Indiz für den Willen der Parteien, ein Vertragsverhältnis zu begründen (OLG Koblenz Urteil vom 28.01.2008, 12 U 202/05). Nach dem OLG Hamm (Urteil vom 09.09.2008, 19 U 23/08) spricht es gegen einen Auftrag, wenn der Planer ein erhebliches Eigeninteresse mit der Erbringung der Leistung erfolgt.

Erhebliches Eigeninteresse

Ein erhebliches Eigeninteresse nahm das Gericht im entschiedenen Fall an. Hier war ein Planer mit den Leistungsphasen 1-4 schriftlich beauftragt worden und hatte anschließend den Bauherrn in einem Rechtsmittelverfahren bezüglich des Projektes beraten. Für diese Beratungsleistungen verlangte er nunmehr Honorar. Das Gericht bescheinigte aber dem Planer ein erhebliches

eigenes wirtschaftliches Interesse an der Fortführung des Projektes, da er als bereits mit der Planung beauftragter Architekt berechnete Hoffnungen haben durfte, mit weiteren Leistungen beauftragt zu werden. Da der Planer auch noch selbst darum gebeten hatte, über den Verlauf des Rechtsmittelverfahrens informiert zu werden, ging das Gericht davon aus, dass der Planer die Beratungsleistungen im Rahmen einer unentgeltlichen Akquisition für erhoffte weitere Aufträge erbracht hatte und verneinte diesbezüglich einen Honorarsanspruch.

Ebenfalls problematisch kann für den Planer sein, wenn er vor Unterzeichnung eines schriftlichen Vertrages Planungsleistungen erbringt, in dem vorgelegten Vertrag jedoch eine schlüsselfertige Errichtung des Bauwerkes als Leistung formuliert war und Planungsleistungen nach diesem Vertrag nicht gesondert zu vergüten waren. In dem oben genannten Urteil des OLG Schleswig hatte der Architekt, der zugleich auch Geschäftsführer einer mit der Bauausführung befassten GmbH war, für eines der strittigen Objekte zunächst einen derartigen Vertrag vorgelegt. Dieser war jedoch vom Bauherrn nicht unterzeichnet worden und das Gericht wies die vor Abschluss des Vertrages erbrachten Planungsleistungen der Akquisitionsphase zu, für die der Planer kein Honorar erhielt.

In der Summe zeigt die dargestellte neuere Rechtsprechung wiederum, dass eine Abgrenzung zwischen unentgeltlicher Akquisition und vertraglich vereinbarter Leistung sehr schwierig ist und sich allgemeingültige Abgrenzungskriterien nicht aufstellen lassen. Entschieden wird immer an Hand des konkreten Einzelfalles. Um Streitigkeiten zwischen den Parteien diesbezüglich zu vermeiden, sollte deshalb frühzeitig eine schriftliche Fixierung der Grundlagen der Leistungserbringung erfolgen. Um sein Honorar zu sichern, muss der Planer vor Erbringung seiner Leistungen zum einen sicherstellen, dass sich der Bauherr der Entgeltlichkeit der Leistungen bewusst ist, und zum anderen dafür Sorge tragen, dass er einen Auftrag im Streitfall auch beweisen kann.

ro

Insgesamt 36 Neuaufnahmen

Unsere neuen Mitglieder seit April 2009

Wir freuen uns, wieder viele neue Mitglieder in unseren Reihen begrüßen zu dürfen. Herzlich willkommen!

Seit der Sitzung vom 16. April 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Rainer Bründel, München
 Dipl.-Ing. (FH) Julia Danzer, Mitterfels
 Dipl.-Ing. Univ. Jürgen Dellekönig, Baar-Ebenhausen
 Dipl.-Ing. (FH) Hermann Dester, München
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Feneberg, Obergünzburg
 Dipl.-Ing. (FH) Johannes Frauenschuh, Bad Reichenhall
 Dipl.-Ing. Gregor Freiherr von Ungern-Sternberg, München
 Dr.-Ing. Oliver Geibig, Kaufering
 Dipl.-Ing. (FH) Eduard Habersetzer, Oberpfaffenhofen
 Dipl.-Ing. (FH) Peter Hasenknopf, Bad Reichenhall

Dipl.-Ing. (FH) Christian Heßler, Sulzbach
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Josef Killi, Emmering
 Dipl.-Ing. (FH) Robert Koch, Bad Reichenhall
 Dipl.-Ing. (FH) Katrin Konrad, Kulmbach
 Dipl.-Ing. Univ. Alexander Kupzok, München
 Dipl.-Ing. (FH) Christoph Mexis, Bad Reichenhall
 Dipl.-Ing. (FH) Sabine Wenninger, Mariaposching

Seit der Sitzung vom 11. Mai 2009 sind neue Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Birke, Bayreuth
 Dipl.-Ing. Univ. Rainer Böhme, Kempten
 Dipl.-Ing. Univ. Stefan Burghard, Vohburg
 Dipl.-Ing. (FH) Thomas Dommel, Untermeitingen
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Erhard, Rötzing

Dipl.-Ing. Univ. Joachim Jaenicke, Rötting
 Dipl.-Ing. (FH) Martin Jäntsche, Germering
 Dipl.-Ing. (FH) Michael Mann, München
 Dipl.-Ing. (FH) Theodor Sauter, Breitenbrunn
 Dipl.-Ing. Ralph Unger, Wunsiedel

Seit der Sitzung vom 13. Mai 2009 sind neue Pflichtmitglieder:

Dipl.-Ing. Martin Becker-Berk, München
 Dipl.-Ing. (FH) Reiner Feil, Regensburg
 Dr.-Ing. Thomas Gollwitzer, München
 Dipl.-Ing. Univ. Maximilian Krug, München
 Dipl.-Ing. Univ. Stephan Lindner, München
 Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Linhardt, Gräfelfing
 Dipl.-Ing. (FH) Werner Philippczik, Kolbermoor
 Dr.-Ing. Ralf Reinecke, München
 Dipl.-Ing. (FH) Roland Witzl, Oberasbach

Steuertipp

Gewerblicher Grundstückshandel: Ist der zeitliche Zusammenhang allein entscheidend?

Veräußern Sie als Privatperson Grundstücke im Rahmen der allgemeinen Vermögensverwaltung, so sind die erzielten Veräußerungsgewinne steuerfrei, sofern die Veräußerung außerhalb der zehnjährigen Spekulationsfrist erfolgt. Finanzverwaltung und Rechtsprechung unterstellen allerdings einen gewerblichen Grundstückshandel, wenn Sie innerhalb eines Fünfjahreszeitraums mehr als drei Objekte veräußern.

Geht das Finanzamt davon aus, dass eine sogenannte bedingte Veräußerungsabsicht vorliegt, sind die entsprechenden Veräußerungsgewinne bei Überschreiten der Drei-Objekt-Grenze steuerpflichtig. Aber auch der Verkauf von weniger als vier Objekten in zeitlicher Nähe zu ihrer Errichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen zu einer gewerblichen Tätigkeit führen.

Aktuell entschied der Bundesfinanzhof, dass ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen Erwerb oder Bebauung und nachfolgender Veräußerung des Grundstücks für sich genommen irrelevant sei. Ein enger zeitlicher Zusammenhang gestattet für sich genommen nicht den Schluss, dass der Grundbesitz mit der unbedingten Absicht erworben oder bebaut worden ist, ihn alsbald zu verkaufen. Vielmehr müssen auch andere Umstände dafür sprechen, dass eine unbedingte Veräußerungsabsicht schon bei Erwerb oder Bebauung des Grundstücks bestand.

Hinweis: Die Finanzverwaltung hatte bereits 2004 ausführlich zum gewerblichen Grundstückshandel Stellung genommen. Diese Stellungnahme ist allerdings teilweise durch die aktuelle Rechtsprechung überholt. Die Thematik des gewerblichen Grundstückshandels

wird regelmäßig intensiv von den Finanzbehörden überprüft. Sie sollten bei entsprechenden Fällen bereits frühzeitig das Gespräch mit Ihrem Steuerberater suchen. *Thomas Jäger*
 > www.lml-partner.de

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
 Nymphenburger Straße 5
 80335 München
 Telefon 089 419434-0
 Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (*rac*)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (*str*)

Dipl.-Ing. (FH) Susanne Günther (*gü*)

Dipl.sc.pol.univ. Alexander Hauk (*hau*)

Dr. Andreas Ebert (*eb*)

Monika Rothe (*ro*)

Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel (*vo*)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.05.2009

Weiterbildungsangebot im Juni und Juli 2009

25.-26.06.2009	W 09-02	Erfolgreich verhandeln und präsentieren
Dauer: 9.30 - 17 Uhr		In diesem Workshop eignen sich die Teilnehmer Verhandlungs- und Präsentationstechniken an, die weit über die üblichen Power-Point-Präsentationen hinausgehen.
Kosten: Mitglieder € 500,-		Durch intensives Training erlernen Sie Sicherheit im Umgang auch mit schwierigen Gesprächspartnern sowie die wichtigsten Regeln erfolgreicher Kommunikation.
		Nichtmitglieder € 650,-
Ort: Regensburg		
25.06.2009	X 09-03	Marktchancen durch Kooperation - Kick-off Workshop
Dauer: 16 - 18 Uhr		Schwerpunkt der Veranstaltung ist eine Podiumsdiskussion mit Ingenieuren aus der Kammer über deren Erfahrungen mit Kooperationen bei In- und Auslandsprojekten. Ziel ist es, Interesse für das Thema zu wecken und praktische Tipps zu geben. Der Kick-off-Workshop dient auch der Vorbereitung weiterer Veranstaltungen im Herbst diesen Jahres in den Regionen (siehe auch Seite 12).
Kosten: freier Eintritt		
02.07.2009	K 09-38	Der Prüfsachverständige für sicherheitstechnische Anlagen
Dauer: 14 - 18 Uhr		Themen des Seminars sind unter anderem: Sicherheitsanlage - Prüfordnung - Sprüfv, Grundsätze für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen, Prüfung von Raumlufttechnischen Anlagen, Co-Warnanlagen, maschinelle und natürliche Rauchabzugsanlagen, selbsttätige und nichtselbsttätige Feuerlöschanlagen, Brandmelde- und Alarmierungsanlagen und Sicherheitsbeleuchtung.
Kosten: Mitglieder € 175,-		
		Nichtmitglieder € 250,-
08.07.2009	K 09-39	Simulation – Entrauchung – Versammlungsstätten
Dauer: 13 - 17 Uhr		Als unterstützende Werkzeuge ermöglichen Strömungssimulationen Architekten und Fachplanern eine neue Planungsfreiheit und helfen mit, Arbeits- und Umweltschutz noch effektiver zu gestalten. Anhand von Praxisbeispielen werden Einsatzmöglichkeiten und Ergebnisse aus Strömungssimulationen vorgestellt.
Kosten: Mitglieder € 135,-		
		Nichtmitglieder € 175,-
16.07.2009	X 09-04	Fachtagung: Nachhaltiges Planen und Bauen in Neubau und Bestand
Dauer: 14 - 18 Uhr		Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau informiert mit dieser Fachtagung unter der Schirmherrschaft der Bundesingenieurkammer über die Bedeutung nachhaltigen Bauens für die Bau- und Planungsbranche (siehe auch Seite 12).
Kosten: Mitglieder € 60,-		
		Nichtmitglieder € 60,-
15.-27.06.2009	L 09-72	Energieberater I: Lehrgang Modul A1
Dauer: 9 - 16.30 Uhr		In 60 Unterrichtseinheiten vermittelt der Lehrgang Fachwissen über die Vorgehensweise bei Energieberatungen und allgemeine Grundlagenkenntnisse zu den einzelnen Energiedisziplinen (Bauphysik, Anlagentechnik).
Kosten: Mitglieder € 1025,-		
		Nichtmitglieder € 1250,-
06.-24.07.2009	L 09-73	Energieberater I: Lehrgang Modul A2/BAFA Energieberatung vor Ort
Dauer: 9 - 16.30 Uhr		In 60 Unterrichtseinheiten vermittelt der Lehrgang Fachwissen über die Vorgehensweise bei Energieberatungen sowie detaillierte Kenntnisse zu den einzelnen Energiedisziplinen. Er schließt mit einer schriftlichen Prüfung und einem Zertifikat der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ab.
Kosten: Mitglieder € 1025,-		
		Nichtmitglieder € 1250,-
30.07.-28.08.2009	L 09-71	Energieberater III Modul C – Nichtwohngebäude - DIN 18599
Dauer: 9 - 16.30 Uhr		Der Lehrgang (100 UE) erläutert die Struktur und Vernetzung der Normenteile, beinhaltet die detaillierte Diskussion aller Normenteile und veranschaulicht anhand eines Beispielgebäudes die komplexen Berechnungsansätze der DIN V 18599.
Kosten: Mitglieder € 1850,-		
		Nichtmitglieder € 2250,-

Anmeldung:
 Online über unsere Internet-Seite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-32.

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,
m.koeck@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

Kick-off Workshop am 25.06.2009 – Eintritt frei

Marktchancen durch Kooperation

Kooperationen mit anderen Unternehmen und Projekte im Ausland bieten den Mitgliedern der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau große Chancen und neue Geschäftsmöglichkeiten: Deswegen veranstaltet die Ingenieurakademie Bayern gemeinsam mit dem Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft der Kammer den Workshop „Marktchancen durch Kooperation“.

Gute Gründe für die Zusammenarbeit zwischen gleichberechtigten Partnern unterschiedlicher Größe und verschiedener Fachkompetenzen gibt es viele. Sie eröffnen neue Perspektiven und Marktchancen. Um Qualifikationen und Referenzen darzustellen, können sich kleinere Büroeinheiten zu Bietergemeinschaften zusammenschließen. Dazu ist ein intensives Networking, viele Kontakte und natürlich viele interessierte Kollegen wichtig.

Das Ziel der Veranstaltung ist es, Interesse für das Thema „Marktchancen



Kooperationen bieten auch kleineren Büros große Chancen.

Foto: pixelio / Konstantin Gastmann

durch Kooperation“ zu wecken, praktische Tipps zu geben und gleichzeitig relevante Fragestellungen und mögliche Fallstricke auszumachen. Der kostenfreie Kick-off Workshop dient auch der Vorbereitung weiterer Veranstaltungen im Herbst diesen Jahres in den Regionen. Schwerpunkt der Veranstaltung ist eine Podiumsdiskussion mit Ingenieuren aus der Kammer über de-

ren Erfahrungen mit Kooperationen bei In- und Auslandsprojekten. Aber auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit steht im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Teilnehmer der Podiumsdiskussion sind Dipl.-Ing. Olaf Bock (K+S Ingenieur-Consult), Dr.-Ing. Dirk Jankowski (AJG Ingenieure), Dr.-Ing. Klaus Jensch (Ebert und Partner – Ingenieure), Univ.-Prof. Dr.-Ing.habil. Gerhard Müller (Müller-BBM) und Dipl.-Ing. Dieter Stumpf (SSF Ingenieure). Moderiert wird die Podiumsdiskussion von Alexander Hauk, Pressereferent der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau.

Der Workshop findet am 25.06.2009 von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Ingenieurakademie Bayern, Nymphenburger Straße 5, 80335 München, statt. Der Eintritt ist frei. Programm und Anmeldung finden Sie unter:

> www.ingenieurakademie-bayern.de
str

Fachtagung am 16.07.2009 in München - Beitrag der Kammer zur Klimawoche 2009

Nachhaltiges Planen und Bauen in Neubau und Bestand

Nachhaltiges Planen und Bauen ist bei Baufachexperten, Politikern und Wirtschaftsexperten zum Schlagwort geworden. Es betrifft alle Phasen der „Lebensdauer“ eines Gebäudes: die Herstellungs- und Nutzungsphase, laufende Veränderungen in der Gebrauchsphase und die Rückbauphase.

Um nachhaltiges Planen und Bauen in Deutschland aktiv in die Tat umzusetzen und Gebäudeplanung und Gebäudeausführung zu fördern, informiert die Bayerische Ingenieurekammer-Bau mit dieser Fachtagung unter der Schirmherrschaft der Bundesingenieurkammer über die Bedeutung nachhaltigen Bauens für die Bau- und Planungsbranche.

Dabei werden Möglichkeiten vorgestellt, wie und unter welchen Voraussetzungen Ingenieure und Planer mit ihren Bauherren, Architekten und Baufirmen nachhaltiges Bauen optimal

umsetzen können. Die Referenten informieren über entsprechende Bewertungskriterien und besondere Herausforderungen:

- Wie kann Nachhaltigkeit in den Planungs- und Realisierungsprozess integriert werden?
- Welche Systeme und Bewertungskriterien stehen hierfür zur Verfügung?
- Wie wirken sich diese Maßnahmen auf die Entwicklung der Honorare aus?

Kompetente Referenten

Prof. Dr. Carl-Alexander Graubner von der Technischen Universität Darmstadt informiert in seinem Vortrag „Nachhaltiges Gebäude“ über Chancen und Risiken im Planungsprozess und die Umsetzung in der Planungspraxis. Anschließend geht Dipl.-Ing. Christian Donath, Geschäftsführer der Deutschen

Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) e.V., auf den aktuellen Stand des deutschen Gütesiegels für nachhaltiges Bauen ein und berichtet über die bisherigen praktischen Erfahrungen. Unter dem Titel „Ökonomische Anreize für nachhaltiges Bauen“ berichtet Prof. Dr.-Ing. Josef Zimmermann von der Technischen Universität München über Chancen und Potenziale des nachhaltigen Bauens, zeigt aber auch die entsprechenden Anforderungen auf.

Termin, Ort und Anmeldung

Die Fachtagung findet am 16.07.2009 von 14:00 bis ca. 18:00 Uhr in der Bayerischen Versicherungskammer in München statt. Die Tagungsgebühr beträgt 60 Euro inkl. Teilnahmezertifikat. Programm und Anmeldung unter:

> www.ingenieurakademie-bayern.de
str